

Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 16. Mai 2019*

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 43 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

Vorbemerkung

Die vorliegende Satzung wurde nach Möglichkeit geschlechterneutral formuliert. Auch wo das aus sprachlichen Gründen nicht der Fall ist, meinen Personenbezeichnungen in den nachfolgenden Vorschriften Angehörige jederlei Geschlechts.

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt den Zugang zum berufsbegleitenden Studiengang Digitale Wirtschaft sowie Inhalt und Aufbau des Studiums. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) Der berufsbegleitende Studiengang Digitale Wirtschaft dient Berufstätigen als fachliche und persönliche Qualifikation für Managementaufgaben in den Bereichen IT und Organisation in Unternehmen.

(2) ¹Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden die Prozesse und dahinterliegenden Datenflüsse in Unternehmen aufzuzeigen und sie in die Lage zu versetzen, diese zur Erreichung der Unternehmensziele einzusetzen. ²Dafür sollen die Teilnehmer mit dem für die Administration und Führung eines Unternehmens notwendigen Methodenwissen vertraut gemacht werden und über die zentralen IT-Kenntnisse verfügen, die für die digitale Transformation von Unternehmen erforderlich sind. ³Um die Problemlösungskompetenz der Studierenden zu erhöhen, werden die vermittelten Methoden direkt im Kontext moderner Unternehmen angewendet.

(3) ¹Die Absolventen verfügen über die Fähigkeiten, um als Handelnde und Entscheidende an der digitalen Transformation von Unternehmen mitzuwirken. ²Ihre Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

* In der Fassung der ersten Änderungssatzung.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

¹Die Regelstudienzeit beträgt elf Semester. ²Das Studium ist als Teilzeitstudium aufgebaut. ³Es gliedert sich in einen Grundlagenteil, der bei planmäßigem Studienverlauf in den ersten fünf Studiensemestern absolviert wird, und einen anschließenden Vertiefungsteil.

§ 4

Module

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. ²Ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

(2) ¹Das Studium im Vertiefungsteil umfasst Wahlpflichtmodule im Umfang von 60 Credits. ²Die Auswahl der Wahlpflichtmodule steht den Studierenden frei; es sind jedoch die Teilnahmevoraussetzungen der betreffenden Module zu beachten. ³Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ⁴Das diesbezügliche Angebot wird unter Berücksichtigung der Nachfrage und der Kapazitäten sowie der Erfordernisse einer effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen festgelegt.

§ 5

Modulhandbuch, Studienplan

(1) ¹Das Institut für Weiterbildung erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen. ⁴Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt das Institut für Weiterbildung einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom wissenschaftlichen Beirat des Instituts für Weiterbildung im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

(4) Ein Anspruch darauf, dass der Studiengang bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten Studienbewerbern durchgeführt wird, besteht nicht.

§ 6
Bachelorarbeit

¹Das Thema der Bachelorarbeit wird nicht vergeben, bevor in diesem Studiengang 150 Credits erworben wurden. ²Die Bearbeitungsdauer beträgt drei Monate.

§ 7
Unterrichts- und Prüfungssprache

Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch.

§ 8
Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 9
Prüfungskommission

¹Im Institut für Weiterbildung wird eine Prüfungskommission für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Digitale Wirtschaft gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den wissenschaftlichen Beirat des Instituts.

§ 10
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Vom Abdruck der ursprünglichen Regelungen wurde abgesehen, da sie für die Anwendbarkeit der vorliegenden Fassung nicht mehr von alleiniger Bedeutung sind. Diese trat am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Anlage (zu § 4)

Modul-Nr.	Module	Credits		Prüfung
		Pflicht-module	Wahl-pflicht-module	
1	Propädeutika			
1.2	Grundlegende mathematische Zusammenhänge	5		KI60 ¹
1.3	Statistik und Datenanalyse	5		KI60 ¹
1.5	Gesprächs-und Verhandlungsführung	5		mP15
1.6	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	3		StA
1.8	Grundlagen der Rechnungslegung	5		KI60 ¹
1.9	Volkswirtschaftliche Grundlagen	5		KI60 ¹
1.11	Business English	5		KI60 und mP15 ²
1.12	Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge im Kontext der Digitalisierung	5		KI60 ¹
1.13	Wirtschaftspolitik		5	KI60 ¹
2	Unternehmensführung			
2.1	Führung und Intervention	5		KI60 ¹
2.2	Nachhaltigkeitsmanagement		5	StA
2.3	Teamarbeit in der Praxis	5		mP15
2.4	Projektmanagement	5		StA
2.5	Internationales Management		5	KI60 ¹
3	Funktionale Aspekte			
3.1	Kosten- und Leistungsrechnung	5		KI60 ¹
3.2	Grundlagen des Personalmanagements	5		KI60 ¹
3.6	Qualitätsmanagement		5	StA

Modul-Nr.	Module	Credits		Prüfung
		Pflicht-module	Wahl-pflicht-module	
3.7	Geschäftsprozess- und Datenmanagement	5		PräsKP
3.9	Grundlagen der Besteuerung		5	KI60 ¹
3.10	Digitales Lernen und Wissensgenerierung	5		PräsKP
3.12	Finanz- und Investitionswirtschaft	5		KI60 ¹
3.13	Controlling und Predictive Analytics		5	PräsKP
3.14	Supply Chain Management	5		KI60 ¹
3.15	Digitale Produktion	5		P ³
3.16	Digitales Marketing	5		PräsKP
3.17	IT-Management und IT-Risikomanagement	5		P ³
3.18	E-Commerce		5	KI60 ¹
3.20	Internationales Vertriebs- und Beschaffungsmanagement		5	P ³
3.21	Ausgewählte Instrumente des Personalmanagements		5	P ³
3.22	Corporate Finance/Controlling		5	P ³
4	Recht			
4.1	Einführung in die Rechtsanwendung	5		KI60 ¹
4.2	Bürgerliches Recht		5	KI60 ¹
4.5	Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen		5	KI60 ¹
4.7	Sozialrecht		5	KI60 ¹
4.9	Bau-, Raumordnungs- und Umweltrecht		5	KI60 ¹
4.12	Datenschutzrecht und IT-Recht	5		KI60 ¹
4.13	Handels- und Gesellschaftsrecht		5	KI60 ¹

Modul-Nr.	Module	Credits		Prüfung
		Pflicht-module	Wahl-pflicht-module	
5	Informatik			
5.1	Grundlagen der Informatik (Logik, Modellierung, Automatentheorie)	5		KI60 ¹
5.2	Rechnernetzwerke		5	StA
5.3	Datenbanken (SQL, NoSQL)		5	KI60 ¹
5.4	Konzeption und Administration komplexer IT-Systeme		5	P ³
5.5	Künstliche Intelligenz (neuronale Netze, genetische Algorithmen, Fuzzy Logic, ...)		5	P ³
5.6	Analyse komplexer Daten/Data Mining		5	StA
5.7	Software Engineering		5	KI60 ¹
5.8	Nutzerzentriertes Design (UX)		5	StA
5.9	Grundlagen der Programmierung		5	Test2
5.10	Process Mining		5	StA
5.11	X-as-a-service (Cloud Computing, SaaS, ...)		5	P ³
5.12	Aufbau von Blockchains		5	StA
5.13	Modellierung von Geschäfts- und Entscheidungsprozessen (BPMN, BPEL, EPK, DMN)		5	StA
5.14	Programmieren von Workflows		5	Test2
5.15	Aktuelle Trends in der IT		5	PräsKP
5.16	Software Engineering Praktikum		5	StA
5.17	Datenschutz- und Datensicherheit		5	PräsKP
6	Anwendung			
6.1	SAP ERP – Integration von Geschäftsprozessen (offizielles SAP-Zertifikat)		10	KI180 ¹
6.2	Praktikum	30		PrB ⁴
6.3	Bachelorarbeit	12		AA

Anmerkungen:

- 1 Kann auch online abgenommen werden. Die Festlegung erfolgt im Studienplan.
- 2 Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die Teilnahme an 75 % der Lehrveranstaltungen voraus.
- 3 StA oder PräsKP oder KI60. Die Festlegung der Prüfungsform erfolgt im Studienplan.
- 4 Der Praxisbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit
KI	Klausur (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
LV	Lehrveranstaltung
mP	Mündliche Prüfung (mit Prüfungsdauer in Minuten)
P	Prüfung
Pr	Praktikum
PräsKP	Präsentation (20 Minuten) mit Konzeptpapier (3 bis 5 Seiten)
PrB	Praxisbericht (10 bis 15 Seiten)
StA	Studienarbeit (12 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
SU	Seminaristischer Unterricht
Test	Testate (bewertete Übungen, mit Anzahl)